

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Stotternheim
Herrn Maron
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1339/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stotternheim – Windräder;
öffentlich**

Sehr geehrter Herr Maron,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Ziele werden von wem auf welchen Flächen mit den
erwähnten Projektansätzen verfolgt und wie weit sind diese Ansätze
gediehen?**

Grundlegend befindet sich die SWE Energie GmbH noch in einem frühen Stadium der Projektentwicklung. Insbesondere wurde zu verschiedenen Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen, da aktuell die Phase der Flächensicherung läuft. Das bedeutet, dass Nutzungsverträge für mögliche Windkraftanlagenstandorte geschlossen werden, um für eine zukünftige Umsetzung der Projekte die Basis für eine fundierte Genehmigungsplanung zu schaffen. Die Flächensicherung erfolgt über die Kooperationspartner der SWE, die Green Wind Energy GmbH bzw. Boreas Energie GmbH.

Die Projektentwicklung durch die SWE ergeben sich unter anderem aus der Wärmeplanung der Stadt Erfurt: Rund 50 Prozent der leitungsgebundenen Wärme soll aus der Tiefengeothermie langfristig gewonnen werden und die anderen 50 Prozent durch Großwärmerezeuger (Großwärmepumpen). Wärmequellen werden dabei z. B. das Erfurter Abwasser oder die Seethermie sein. Diese Projekte wurden bereits im Kundenmagazin der Stadtwerke einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die hierfür benötigte elektrische Energie soll aus Gründen einer größtmöglichen Versorgungssicherheit für die Stadt Erfurt vor Ort produziert werden und ohne zusätzliches Netzentgelt eine langfristige Preiskalkulation ermöglichen. Wärmeenergie soll damit für die Erfurter auch langfristig bezahlbar bleiben. Windenergieanlagen produzieren 70 Prozent ihrer Energie im Winterhalbjahr und passen deshalb ideal zur Wärmeversorgung. Die regenerative Wärmeerzeugung trägt zur Dekarbonisierung der Erfurter Fernwärmeversorgung bei und damit auch zur Erfüllung der Anforderungen der Gesetzgebungen wie dem Wärmeplanungsgesetz.

Seite 1 von 2

2. Welche Fragen werden im frühen Stadium der Überlegungen geklärt oder überprüft und ist in diesem frühen Stadium bereits entschieden worden, ob mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Windkraftanlagen im Erfurter Norden errichtet werden?

Seitens der SWE erfolgte bereits eine detaillierte und fundierte Standortsuche für mögliche Projekte. Hieraus haben sich die im Artikel der Thüringer Allgemeinen vom 25. Februar dieses Jahres benannten Standorte ergeben. Diese Standorte überzeugen unternehmerisch durch eine räumliche Nähe zu bestehenden oder zukünftigen Fernwärme-Erzeugerstandorten der SWE Energie GmbH. Wie unter 1. beschrieben, besteht der Zweck der zu errichtenden Windkraftanlagen in der regenerativen und lokalen Stromversorgung der bestehenden und zukünftigen Power-to-Heat Anlagen. Darunter zählen der bestehende Elektrodenheizkessel am Standort Erfurt Ost, ebenso wie die geplante Großwärmepumpe am Klärwerk in Kühnhausen oder eine geplante Großwärmepumpe zur Nutzung von Seethermie, um einige wesentliche Beispiele zu nennen. Es ist durch die Wahl der möglichen Standorte geplant, die Wärmeerzeuger direkt und ohne Beteiligung des öffentlichen Stromnetzes an den Erzeugerpark anzubinden. Damit können langfristig kalkulierbare und vom Weltmarkt unabhängige Erzeugerpreise generiert werden, welche sich positiv auf die Fernwärmepreise niederschlagen sollen.

3. Welcher Teil der Überlegungen ist nicht mehr spekulativ und kann damit als weitgehend gesicherter Sachstand beschrieben werden? (Bitte detaillierte Darstellung dieses nicht-spekulativen Anteils)

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch kein Genehmigungsverfahren angestoßen, so dass die Vorhaben der SWE zur Errichtung von lokalen Windkraftanlagen bis zum heutigen Tag noch nicht als gesichert angesehen werden können. Die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte werden in den nächsten Jahren fortgeführt, sobald eine ausreichende Flächensicherung die Basis für eine Detailplanung ermöglicht. Die Errichtung von Windkraftanlagen durch die SWE Energie GmbH wird voraussichtlich erst in den 2030er Jahren vor Ort umgesetzt werden können.

Grundsätzlich bestehen abseits der unternehmerischen Planungen zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben. Derzeit wird für die Planungsregion Mittelthüringen der Zweite Sachliche Teilplan „Windenergie“ aufgestellt. Die derzeit laufende zweite öffentliche Auslegung des Planes endet am 9. Oktober dieses Jahres. In diesem Planentwurf sind die betreffenden Flächen im Norden Erfurts nicht zur Ausweisung als Windvorranggebiet vorgesehen. Nach Inkrafttreten des Zweiten Sachlichen Teilplans „Windenergie“ (geplant bis 31. Dezember 2027) würde daher eine kommunale Bauleitplanung erforderlich sein, um die Genehmigungsfähigkeit der betroffenen Vorhaben (sowie aller anderen Vorhaben außerhalb von Windvorranggebieten) sicherzustellen. In Vorbereitung auf diesen Zeitpunkt hat die Stadtverwaltung eine Studie beauftragt, die flächendeckend für das Stadtgebiet die fachlichen Grundlagen für Bewertung einzelner Windenergievorhaben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Stadt Erfurt ermittelt und abbildet. Auf diese Weise soll die bauleitplanerische Beurteilung von künftig zu erwartenden Anträgen auf vorhabenbezogene Bebauungspläne ermöglicht werden, welche Grundlage für die entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Stadtrat sein wird. Diese Windpotenzialstudie soll zum Jahresende 2026 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn